

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	93 (1995)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Adoption eines behinderten Kindes
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951236">https://doi.org/10.5169/seals-951236</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Begebenheiten und/oder Probleme münden in eine persönliche Katastrophe.

Sie lehnt sich auf und fühlt sich hin und her gerissen zwischen der Liebe zu uns Adoptiveltern und dem Verlangen, die «unsichtbare» Mutter zu finden. Viele Dinge will sie wissen: Warum hat mich meine Mutter weggegeben? Wer ist mein Vater? Habe ich noch Geschwister, Grosseltern? Wer hat mir meine Haarfarbe/Augenfarbe, mein Aussehen, meine Vorlieben/Talente/Schwächen vererbt? Dinge, die für ein leibliches Kind kein Thema sind, müssen Adoptierte zuerst erforschen und in immer wiederkehrenden Diskussionen verarbeiten.

Meine Tochter ist ein kämpferischer Mensch, sie muss ihr Leben auf einem «schwankenden Boden» aufbauen, da sie keine «Familienwurzeln» besitzt, sie fühlt sich oft verlassen und ungerecht behandelt. Sie sucht immer wieder Freundinnen, die ganz «allein ihr» gehören, und reagiert äusserst sensibel auf Spannungen in ihrer Umgebung/Familie.

Auch wenn eine Adoption bei allen Beteiligten «stimmt», ist ein grosser persönlicher Einsatz der Adoptivfamilie nötig, um dem Kind die nötige Sicherheit, das Vertrauen in seine Zukunft und die Hilfe und Begleitung bei der Suche nach seiner Herkunft zu geben.

Trotz all dieser Gedanken und oftmals schwierigen, für mich schmerzlichen Zeiten möchte ich meine «Adoptiv»-Tochter keine Sekunde missen!

sf

## Wo finde ich Hilfe?

In der Schweiz bestehen zudem Interessengemeinschaften, um bei Problemen, die im Zusammenhang mit der Adoption auftauchen, z.B. bei starken emotionalen Erlebnissen oder Problemen allgemeiner Art, Hilfestellung aus der Sicht Betroffener zu bieten.

Schweizerische Adoptivelternvereinigung (SAEV), Ko-Präsidentin Anni Jenny, Im Ruchenacher 3, 8753 Mollis, Tel. 058 34 35 60

Interessengemeinschaft Adoptierter (IGADO), IGADO Schweiz, Postfach 2058, 8401 Winterthur  
Tel. Auskunft und Beratung Tel. 052 242 17 53  
Dienstag abends 19.00 bis 21.00 Uhr

## Adoption eines behinderten Kindes

*Nachdem es für uns klar war, dass wir keine eigenen Kinder haben konnten, entschlossen wir uns, ein Kind zu adoptieren, und nahmen mit der Vermittlungsstelle für Adoption in Zürich Kontakt auf. Nach einer ersten Informationsveranstaltung wurde uns erstmals bewusst, dass Adoptiveltern im Gegensatz zu leiblichen Eltern das «Privileg» hatten, zwischen einem behinderten und nichtbehinderten Kind zu wählen. Ehrlich, jedoch unserem innigsten Wunsch folgend, konnten wir uns nicht für ein behindertes Kind entscheiden. Etwas beschämt und mit dem Versuch uns zu rechtfertigen, beantworteten wir die entsprechende Frage von Frau Künig (Vermittlungsstelle in Zürich).*

Nach einer langen und hoffnungsvollen Wartezeit von drei Jahren war es endlich soweit. Wir wurden als zukünftige Eltern für ein Kind vorgeschlagen und ausgewählt. Bereits einen Tag darauf kam unser Wunschkind zur Welt! Es sei ein gesundes, vitales und herziges Mädchen, teilte uns seine Vormundin mit. Die Geburt verlief ohne Komplikationen. Unsere Freude war unermesslich – die Aufregung nicht viel geringer. In wenigen Tagen schon würden wir eine Familie sein!

In den folgenden vier Tagen bis zu Sandras «Einzug» standen wir mit seiner Vormundin in intensivem Kontakt und hatten auf diese Weise eine Verbindung zu unserer Tochter. Wir freuten uns, über ihr Wohlbefinden zu hören. Mit grösster Spannung freuten wir uns auf die erste Begegnung mit unserem Kind. Die Freude mischte sich jedoch mit Angst. Würde wohl der vielbesagte Funke überspringen?

Erfüllt von Glück und Dankbarkeit hielten wir dann unser Mädchen in den Armen und staunten über die Vollkommenheit der Natur. «So winzig klein, und doch ist schon alles dran!»

In der folgenden Zeit schwelgten wir in unserem Familienglück. Im Familien- und Freundeskreis wurde Sandra mit viel Herzlichkeit und Liebe aufgenommen; es fanden sie alle besonders herzig, was uns Eltern natürlich mit grossem Stolz erfüllte. Sandra gedieh prächtig; ihre Entwicklung verlief wie nach dem Lehrbuch. So hatten wir uns unser Kind immer vorgestellt!

Sehnlichst erwarteten wir dann ihr erstes Lächeln. Als Sandra bis nach der 4. Woche mit ihren Augen weder Personen noch Gegenstände fixierte, teilten wir unsere Besorgnis dem Kinderarzt mit. Erleichtert nahmen wir zur Kenntnis, dass kein Grund zur Sorge bestehe, da Sandra für diesen Entwicklungsschritt durchaus noch Zeit hätte, sie sei in dieser Hinsicht vielleicht eine Spätzünderin.

Trotz dieser Aussage des Arztes blieben wir etwas beunruhigt und begannen ihr Sehverhalten mit anderen gleichaltrigen Babies zu vergleichen. Da wir keine Veränderung beobachteten

konnten, wuchs unsere Sorge um unser Kind. Schlimmste Befürchtungen verdrängten wir immer wieder mit den Worten: «Das kommt schon noch.»

Als Sandra zwei Monate alt war, wurde unsere schlimme Vermutung zur traurigen Tatsache: Mit ihren Äuglein stimmte etwas nicht. Nach mehreren kurz aufeinanderfolgenden Spezialuntersuchungen stand fest, dass unsere Tochter sehgeschädigt ist. Die Ärzte diagnostizierten eine schwere angeborene Missbildung der Sehnervenen. Ob Sandra jemals etwas sehen würde, war ungewiss. Die Ärzte prognostizierten zudem eine mögliche geistige und körperliche Entwicklungsstörung. Für uns brach eine Welt zusammen. Trotz unserer vorgängigen Befürchtungen traf uns diese Wahrheit wie ein Schlag. Wir konnten nicht glauben, dass es das Schicksal so schlecht mit Sandra und uns meint. Plötzlich wichen unsere Lebensfreude, wir fühlten nur noch Trauer, Hoffnungslosigkeit und unendlichen Schmerz, weinen, weinen nur noch weinen.

Alle unsere Träume und Zukunftspläne waren auf einmal zerstört, und unsere eigenen Gedanken begannen uns zu quälen: Wie soll es nun mit uns weitergehen? – Wir wollten doch kein behindertes Kind! – Sind wir bereit uns aufzuopfern und die Verantwortung für ein behindertes Kind zu tragen? – Würden wir es schaffen, diese schwere Aufgabe zu übernehmen? – Wie würde unsere Familie reagieren? Wir hatten Angst vor der Bemerkung: «Mir händs ja gseit!» Der schlimmste Gedanke war die Möglichkeit, Sandra zurückzugeben – ein Privileg? Gefangen von unseren negativen Gedanken sahen wir nicht, dass unsere Sandra noch immer dieselbe war, welche wir bis anhin so geliebt hatten, und in unserem Schmerz merkten wir auch nicht, dass wir noch immer dieselben Gefühle für sie empfanden. Sandra war es, die uns unbelastet und mit ihrer reinen Unschuld aus unserer tiefen Verzweiflung geholt hatte. Es war für uns alle klar, wir gehörten zusammen, ungeachtet dessen, was uns in der Zukunft erwarten würde. Wir sind Sandra dankbar, dass sie uns in diesem schwierigen Moment in die Realität zurückgeholt hat.

Unsere Wirklichkeit bestand nämlich darin, dass wir uns liebten und glücklich miteinander waren. Nach dieser Wende spürten wir neue Kräfte in uns, und wir wussten, dass wir unser Schicksal meistern würden. Es wurde uns bewusst, dass uns Sandra jetzt mehr denn je brauchte und wir nicht in Selbstmitleid versinken durften. Die Zuversicht wuchs von Tag zu Tag, und allmählich kehrten wir in unser Leben zurück. Wir waren getragen von dem guten Gefühl, nicht alleine zu sein, denn viele liebe Menschen boten uns ihre Hilfe und Unterstützung an. Es schien uns, dass Sandra trotz oder gerade wegen ihrer Behinderung noch mehr Zuneigung und Herzlichkeit erhielt.

Die Frage der «Rückgabemöglichkeit» war für uns bedeutungslos geworden. Niemals hätten wir uns von unserem Kind trennen können!

In den folgenden Monaten erlebten wir viele Unannehmlichkeiten mit diversen Institutionen und Amtsstellen. Offenbar waren wir wirklich ein Sonderfall, und die Tatsache, dass wir noch nicht die gesetzlichen Eltern von Sandra sind, erschwerete und komplizierte den ganzen Amtsverkehr.

Nichtsdestotrotz kämpften wir uns durch diese Bürokratie und freuten uns, dass es Sandra so gut geht. Wir quälten uns nicht mehr mit Sorgen und Ängsten, sondern orientierten uns an ihren positiven Fortschritten.

Ein unbeschreibliches Gefühl überkam uns, als wir feststellten, dass Sandra sehen konnte! Mit ihrem ganzen Wesen gab sie, unmissverständlich zum Ausdruck, dass sie uns mit ihren Augen erkannte. Bald lernte sie mit den Augen Gegenstände und Personen zu fixieren und sie zu verfolgen. Um ihre gesamte Entwicklung zu unterstützen, erhielt Sandra wöchentlich Physiotherapie und Früherziehung für sehbehin-

derte Kinder. Zu unserer Freude machte sie Tag für Tag Fortschritte. In ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung konnten wir nichts Auffälliges beobachten. Auch aus der Sicht der Fachleute entwickelte sich unsere Tochter normal. Die Sehbehinderung unseres Kindes rückte für uns Eltern immer mehr in den Hintergrund, denn wir kannten und liebten sie in ihrem ganzen Wesen.

Kürzlich feierten wir Sandras 2. Geburtstag. Erfüllt von Glück und Freude blicken wir auf die vergangene Zeit zurück. Zuversichtlich sehen wir Sandras Zukunft entgegen.

Familie R

Quelle: Jahresbericht Beratungsstelle für Adoption

## **Meine leibliche Mutter will mich nicht sehen**

Ich wurde 1963 in der Schweiz geboren und kam bald darauf in ein Kinderheim. Im Alter von sechs Wochen zog ich zu meinen Adoptiveltern. Ich erlebte zusammen mit einem Adoptivgeschwister eine glückliche Kindheit und Jugendzeit. Man kann sagen, wir sind bis heute eine glückliche Familie.

Wir Kinder wuchsen im Bewusstsein auf, dass wir Adoptivkinder sind, d.h. irgendwo gibt es eine leibliche Mutter – einen leiblichen Vater. Ich habe diese Mutter – die Unbekannte, die irgendwo in der Ferne lebt – immer als Mutter in mir gespürt, obwohl ich keinerlei Beziehung zu ihr habe.

Mit der Geburt meines ersten Kindes trat der Wunsch, die leibliche Mutter kennenzulernen, ganz stark in den Vordergrund. Fragen nach meinem eigenen Woher, nach Erbkrankheiten ließen mir keine Ruhe mehr.

Wie sollte ich mit dieser Sache beginnen? Wie konnte ich meine Mutter finden? Meine Adoptiveltern konnte und wollte ich in dieser Sache nicht einbeziehen. Ich wandte mich an die Beratungsstelle für Adoption, und hier war man bereit, für mich in meinem Auftrag meine Mutter zu suchen. Sehr schnell konnte ihre Adresse gefunden werden. Ich war überglücklich. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle nahmen mit meiner Mutter Kontakt auf, erzählten von mir, meiner Familie und meinem Wunsch, einander kennenzulernen. Meine Mutter verweigerte jedoch jegliche Kontaktnahme – ohne irgendeine Begründung. Meine Bitte, ihr über die Beratungsstelle einen Brief mit Fotos von mir und meiner Familie zu schicken, lehnte sie ab.

Für mich ist die Haltung in keiner Weise nachvollziehbar, diese Abweisung macht mich tief traurig. Ich gebe trotz allem die Hoffnung nicht auf, dass auch meine Mutter sich eines Tages danach sehnt, mich zu suchen.

Meine «unsichtbaren» Eltern spielen in meinem Leben eine wichtige Rolle. Das Nichtwissen über meinen Ursprung lässt den Phantasien freien Lauf – ich aber möchte meine wahre Geschichte kennen.

Quelle: Jahresbericht Beratungsstelle für Adoption

## **Bericht eines Vormundes**

Charlotte (Name geändert), ein 16jähriges Schulmädchen, das bei ihren Eltern und Geschwistern lebt, ist im 8. Monat schwanger. Aufgrund ihres jugendlichen Alters wurde ich zum Vormund für das erwartete Kind ernannt. Es



### **STOP!**

**Legen Sie Ihr Baby nicht auf Chemie-gegerbte Lammfelle.**

**Lammfelle JA, aber...**

Waschbare Felle konnten bis heute nur chemisch mit Chrom gegerbt werden. Diese Gerbung beeinträchtigt stark die Natürlichkeit des Felles. Wählen Sie das Bessere für Ihr Baby.

### **Die Alternative heisst: MIMOSA-gegerbte Lammfelle.**

Keine Allergien dank rein pflanzlichem, umweltschonendem Gerbverfahren, ohne jeglichen Chemieeinsatz. Der angenehme Griff und Geruch des Felles belegt die Verwendung nur rein pflanzlicher MIMOSA-Gerbstoffe. Waschbar bis 35 Grad.

**Produkt neu in der Schweiz!**

Alleinvertrieb:

**LEDER-AEGERTER AG**  
**Untere Hauptgasse 5**  
**3600 Thun**

Tel. 033/22 23 52  
Fax 033/22 23 67

### **Exklusiv-BON**

**JA, senden Sie mir gegen Rechnung:**

- St. MIMOSA-Lammfell à Fr. 119.– (inkl. MwSt.)  
Grösse bis 100 cm Länge (für Bébés)
- St. MIMOSA-Lammfell à Fr. 128.50.– (inkl. MwSt.)  
Grösse über 100 cm Länge (Betteinlage)

**Adresse:**

**Unterschrift:**

war mir nun daran gelegen, die Thematik mit der Familie so zu bearbeiten, dass man sich miteinander zu einer gemeinsamen Lösung entschliessen konnte. Innerhalb der Familie war man aber geteilter Meinung über das weitere Schicksal des Kindes. Sollte es beispielsweise bei den Grosseltern aufwachsen, sollte es möglicherweise in Adoption gehen? Da ich als Vormund die Familie gut kannte und auf diese Weise involviert war, schlug ich ein gemeinsames Informationsgespräch auf der Beratungsstelle für Adoption vor. Dieses Vorgehen wurde gerne akzeptiert. An diesem Gespräch nahmen die Eltern, Charlotte, eine Stellenleiterin der Beratungsstelle für Adoption und ich teil. Eingehend wurden Vor- und Nachteile einer Adoption sowie andere Möglichkeiten diskutiert. Da sich Charlotte aber verständlicherweise in Gegenwart ihrer Eltern unter Druck fühlte, äusserte sie sich wenig dazu. Deshalb schlug ich ein weiteres Gespräch vor, ohne ihre Eltern. Dies fand dann auch einige Zeit später statt, und hier konnte sich Charlotte nun viel freier äussern. Es kam heraus, dass sie selber noch nicht wusste, was am besten zu tun sei für sie, und dass sie für eine definitive Entscheidung nicht nur Zeit, sondern auch einen Milieuwechsel brauchte.

In diesem zweiten Gespräch konnte Charlotte erstmals ihre Sorgen, Nöte und Ängste mitteilen. Wir konnten auf ihre Anliegen eingehen und fürs erste sogar Lösungen finden. Charlotte spürte, dass sie Ruhe und Distanz benötigte. Allen Widerständen zum Trotz entschloss sie sich, nach der Geburt ihres Kindes nicht ins Elternhaus zurückzukehren, sondern in einer geeigneten Familie Ruhe und Erholung zu finden. Ihre nächsten Schritte wollte sie erst dann entscheiden. Dank der Hilfe und Vermittlung der Beratungsstelle für Adoption konnten wir uns kurze Zeit später in einer Familie vorstellen. Diese Familie war bereit, Charlotte und auch ihr Kind nach der Geburt auf unbestimmte Zeit bei sich aufzunehmen.

Die Geburt verlief ohne Komplikationen, das Kind kam gesund zur Welt. In den folgenden Wochen konnte sich Charlotte erholen und wieder zu sich kommen. Sie war somit besser in der Lage, eine Entscheidung zu fällen. Charlotte entschloss sich, das Kind zu behalten.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass dank der Beratungsstelle für Adoption, als neutrale Vermittlerin in diesen schwierigen

Familienverhältnissen, als Wissensvermittlerin in Fragen von Adoption und in Fragen betreffend unmündige Mutter mit Kind, eine entspannte Situation geschaffen werden konnte.

Wie sollten die Hauptbeteiligten Entscheidungen fällen, wenn sie nicht über das notwendige Wissen verfügen und wenn sie dieses nicht an einem neutralen Ort vermittelten erhielten? Ich als Vormund habe ja einen gesetzlichen Auftrag und bin dadurch in meinem Handlungsbereich klar bestimmt. Die Vorschläge der Stelle hingegen können angenommen oder abgelehnt werden. Die Frauen sind in dieser Situation freier. Es liegt in ihrem Ermessen, diese Stelle aufzusuchen oder nicht, die Ratschläge anzunehmen oder zu verwerfen.

Ich sehe, wie wichtig es für mich als Vormund ist, dass ich sowohl meine Klientinnen auf die Möglichkeit aufmerksam machen, als auch mich selbst an diese Stelle wenden kann, für alle Fragen zum Thema Adoption.

H.F. Amtsvormund

Quelle: Jahresbericht Beratungsstelle für Adoption

**Zusammensetzung:** 1 Zäpfchen enthält: Chamomilla D 1 1,1 mg, Belladonna D 4 1,1 mg, Dulcamara D 4 1,1 mg, Plantago major D 3 1,1 mg, Pulsatilla D 2 2,2 mg, Calcium carbonicum Hahnemann D 8 4,4 mg. Excip.

**Indikationen:** Gemäss homöopathischem Arzneimittelbild bei körperlichen Unruhezuständen verbunden mit Weinenlichkeit, Schlaflosigkeit, wie z.B. bei erschwerter Zahnung und Blähkoliken. **Anwendungseinschränkungen:** Keine bekannt. **Hinweis:**

Erstverschlümmungen der Symptome können auftreten. Bei einer andauernden Verschlechterung oder fehlenden Besserung ist der Arzt aufzusuchen. **Dosierung:** Soweit nicht anders verordnet, bei akuten Beschwerden mehrere Male jeweils 1 Zäpfchen in den After einführen; nach Besserung 3 - 2 mal täglich 1 Zäpfchen. Bei Säuglingen bis 6 Monate höchstens 2 mal täglich 1 Zäpfchen.

**Aufbewahrungshinweis:** Die Zäpfchen sollten, auch nicht kurzfristig, oberhalb 30°C aufbewahrt werden, da sonst die Zäpfchenmasse erweicht oder schmilzt. **Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren!**

**Packungsgrößen:** Packungen mit 12, 60 und 120 Zäpfchen zu 1,1 g. IKS-Nr.: 50224

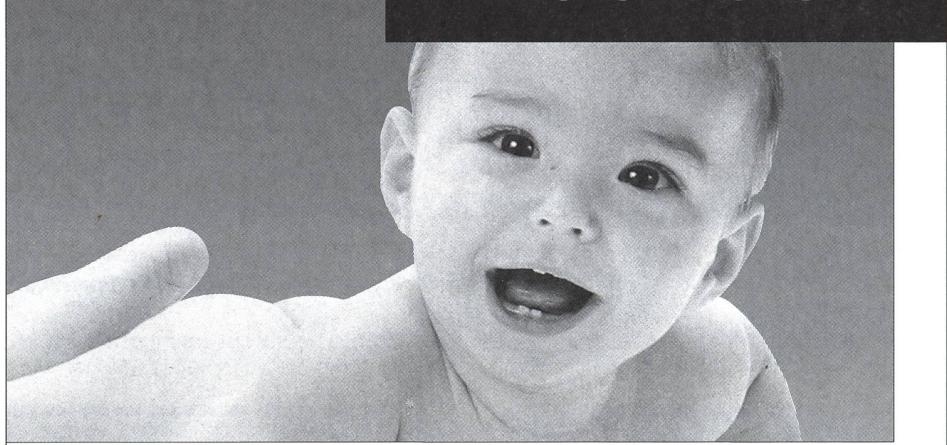
Vertretung für die Schweiz:  
HOMÖOMED AG  
Lettenstr. 9  
CH-6343 Rotkreuz

**-Heel**

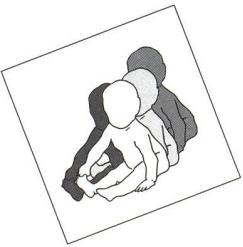
Biologische Heilmittel Heel GmbH  
76484 Baden-Baden



**Viburcol®**



**Homöopathische Säuglings- und ●  
Kinderzäpfchen**



**Bei Unruhezuständen ●  
mit und ohne Fieber**